

Anmeldung zur Ferienbetreuung 2026

Die Gemeinde plant für das Jahr 2026 folgende Ferienbetreuungen anzubieten:

- Fastnachtsferien (16.2 – 20.2.2026)
- Osterferien Woche 1 (30.3 – 2.4.2026)
- Osterferien Woche 2 (7.4 – 10.4.2026)
- Pfingstferien Woche 1 (28.+29.5.2026)
- Pfingstferien Woche 2 (1.6 -3.6 + 5.6.2026)
- Herbstferien (26.10. – 30.10.2026)

Sie können Ihr Kind entweder mit diesem Formular oder digital über „Kitamia“ anmelden:

1 Rufe <https://mein.kitamia.de> auf oder scanne den QR-Code

2 Registriere dich und deine Familie und melde dich an

3 Klicke auf dein Kind -> Einrichtung verbinden

4 Gebe den Einladungscode ein 1491-2512-D534



5 Die Einrichtung prüft deine Anfrage. Du wirst per E-Mail benachrichtigt

Die Betreuung beginnt täglich um 8:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Sie findet ab einer Teilnehmerzahl von 5 Kindern statt und kostet pro Woche und pro Kind 65,00 Euro.

Kontaktdaten:

Name des Kindes	
Alter des Kindes	
Erziehungsberechtigte(r)	
Wohnort	
E-Mail Adresse	
Handynummer	
Sonstiges (Allergien etc.)	
Abholung	<input type="checkbox"/> Darf alleine nach Hause gehen <input type="checkbox"/> wird abgeholt

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Steinach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Herr Bürgermeister Benedikt Eisele
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Philipp Schöttner DSB ISB Auditor c/o Datenschutzbeauftragter Steinach Forststraße 15 71672 Marbach am Neckar E-Mail: datenschutz@steinach.de Telefon: 015901473184
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der Ferienbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.